

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2023 Beschluss Nr. 2023-04-B05

Beschlussfassung zur Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für das Schöffenamt

Die Gemeinde Ellefeld ist nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit Abschnitt III der Verwaltungsvorschrift Schöffen- und Jugendschöffenamt verpflichtet, bis zum 30. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für das Schöffenamt aufzustellen.

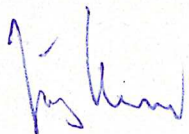
Ein Schöffe ist ein ehrenamtlicher Richter in Strafprozessen. Er oder sie wird von einer Gemeinde für fünf Jahre gewählt. Juristische Kenntnisse sind für das Schöffenamt nicht erforderlich. Voraussetzung für das Ehrenamt ist, dass man zwischen 25 und 70 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, nach Abstimmung über die eingegangenen Bewerbungen für das Schöffenamt, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

- Jutta Wagner, Am Graben 12, 08236 Ellefeld
- Sabrina Moos, Lutherring 17, 08236 Ellefeld
- Anke Kowitz, Lutherring 15, 08236 Ellefeld
- Virginie Groß, Hammerbrücker Straße 8a, 08236 Ellefeld
- Carmen Gudrun Böhm, Südstraße 25, 08236 Ellefeld
- Benjamin Liebelt, Hauptstraße 36, 08236 Ellefeld

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber
Bürgermeister

